

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lutz Heilmann, Karin Binder, Hans-Kurt Hill und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 16/10018 –

Unabhängigkeit der Mobilfunkforschung

Vorbemerkung der Fragesteller

Eine Auswertung von rund 3 000 Studien zu den gesundheitlichen Folgen des Mobilfunks durch die amerikanische Bioinitiative Group ergab, dass ca. 80 Prozent dieser Studien ganz oder teilweise von der Mobilfunkindustrie finanziert wurden. Beziehungen zwischen Unternehmen und „unabhängigen“ Forschern seien weit verbreitet. In der Zeitschrift „umwelt-medizin-gesellschaft“ (Nr. 3/2007) wird über „heimliche Verbindungen zur Industrie und Interessenskonflikte in der Krebsforschung“ berichtet, u. a. auch über eine von der Firma Motorola bezahlte Kampagne gegen die Gehirntumorfunde bei Mobilfunkstudien.

Dr. Michael Repacholi, der lange Jahre bei der International Commission on Non-Ionizing Radiation Protection (ICNIRP) führend und in der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für den Bereich Hochfrequenzstrahlung und Grenzwertempfehlungen verantwortlich war, ist nach Korruptionsvorwürfen aus der WHO ausgeschieden und zu einem amerikanischen Stromversorger als Berater gegangen. Laut „Microwave News“ (Vol. XXVI No. 8 vom 13. November 2006) hat Dr. Michael Repacholi nicht dementiert, dass ein erheblicher Prozentsatz der Gelder für das EMF-Projekt der WHO aus der Industrie kamen.

Die Kriterien für die Grenzwerte, auf die sich das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) und die Sechszwanzigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (26. BImSchV) stützen, werden von nationalen und internationalen Gremien, insbesondere der ICNIRP, geprüft und gegebenenfalls neu festgelegt. Diese Kommission ist personell eng verzahnt mit dem BfS und dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Damit fehlt es dem BfS an der nötigen Unabhängigkeit, um seine hoheitlichen Aufgaben zu erfüllen, weil das Amt zu abhängig wird von privaten Organisationen.

Das Journalistenmagazin „message“ beschrieb in der Ausgabe 1-2007 („Funkstille über Strahlungsschäden“) die seit langem bestehenden intensiven Verflechtungen der Mobilfunkindustrie mit Zeitungsverlagen, Rundfunk- und

Fernsehanstalten, um die Nutzung von Handys für Nachrichten und Filme zu fördern. Dabei weist der Autor besonders auf den „Machtfaktor Anzeigen“ hin, dem alle Medien mit einem jährlichen Einnahmevermögen von der Telekommunikationsbranche zwischen 582 und 820 Mio. Euro unterliegen.

1. Ist die Bundesregierung bereit, zukünftig auf gemischt finanzierte Studien bei der Mobilfunkforschung zu verzichten, damit gewährleistet ist, dass die Ergebnisse nicht durch Interessenkonflikte verfälscht werden können?

Wenn nein, warum nicht?

Nein, eine finanzielle Beteiligung der Industrie an der Mobilfunkforschung wird als sachgerecht angesehen, da dies aus Sicht der Bundesregierung nach dem Verursacherprinzip gerechtfertigt ist.

Gemischt finanzierte Studien und Forschungsprogramme wie das Deutsche Mobilfunk Forschungsprogramm unterliegen aus Sicht der Bundesregierung dann keinem Interessenskonflikt, wenn gewährleistet ist, dass die finanzierende (industrielle) Seite keinerlei Einfluss auf die Auswahl der Forschungsinhalte, das Vergabeverfahren, die Durchführung der Studien und die Bewertung der Ergebnisse hat. Dies war beim Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramm in vollem Umfang gewährleistet: Für die fachliche und administrative Durchführung des Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramm war ausschließlich das vom Bundesumweltministerium beauftragte Bundesamt für Strahlenschutz zuständig. Zu keinem Zeitpunkt gab es eine Aufschlüsselung der Mittelverteilung gegenüber Forschungsnehmern oder Netzbetreibern. Alle Vorhaben wurden nach den etablierten Regeln und Verfahren der Ressortforschung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) vom Bundesamt für Strahlenschutz vergeben und betreut.

2. Sieht die Bundesregierung in der Doppelfunktion der Personen, die sowohl Mitglieder in der ICNIRP, teilweise in verantwortlicher Position, und gleichzeitig im BfS und der Strahlenschutzkommission (SSK) ebenfalls in verantwortlichen Positionen sind, eine Verletzung des Neutralitätsgebots bzw. des Parteilichkeitsverbots und der wissenschaftlichen Grundprinzipien?

Nein. ICNIRP (International Commission on non-ionizing radiation protection) und vergleichbare andere internationale Fachkommissionen erarbeiten Empfehlungen zum Strahlenschutz und zur Grenzwertsetzung. Die Empfehlungen von ICNIRP dienen und dienen internationalen Institutionen wie der Weltgesundheitsorganisation als Grundlage für eigene Empfehlungen und dem Europäischen Gesetzgeber als Grundlage und Begründung rechtlicher Regeln und Standards. Die Bundesregierung begrüßt es ausdrücklich, wenn Mitglieder deutscher Beratungskommissionen wie der Strahlenschutzkommission bzw. Mitglieder von Bundesoberbehörden aufgrund ihrer persönlichen Fachkompetenz in Kommissionen wie ICNIRP etc. berufen werden. Die Bundesregierung unterstützt die fachliche Arbeit von ICNIRP.

Zurzeit ist ein Mitarbeiter des Bundesamts für Strahlenschutz Mitglied von ICNIRP. Das wissenschaftliche Sekretariat von ICNIRP ist beim Bundesamt für Strahlenschutz angesiedelt. Mitarbeiter des Bundesamts für Strahlenschutz sind nicht Mitglieder der Strahlenschutzkommission.

3. Beabsichtigt die Bundesregierung, von allen gegenwärtigen und früheren Mitarbeitern des BfS, die Mitglieder der ICNIRP sind oder waren, eine Erklärung zu verlangen, dass sie als Mitglieder der ICNIRP weder direkt noch indirekt Gelder von Unternehmen aus dem Bereich des Mobilfunks erhalten haben?

Wenn ja, bis wann?

Wenn nein, warum nicht?

ICNIRP ist eine internationale, unabhängige wissenschaftliche Kommission und der offizielle Partner der WHO in Bezug auf nichtionisierende Strahlung. Die SSK ist ein unabhängiges Beratungsgremium des BMU. Vorgehensweisen und grundlegende Prinzipien, wie z. B. die der Sicherstellung wissenschaftlicher Unabhängigkeit, sind in Satzungen (siehe www.icnirp.org/documents/statutes2003.pdf und www.ssk.de/vorstell/satzungn.htm) festgehalten. Die Berufung in die ICNIRP bzw. die SSK erfolgt aufgrund fachlicher Qualifikation und persönlicher Integrität. In den Satzungen ist das Verfahren der Offenlegung von Interessenkonflikten festgelegt. Die Bundesregierung sieht keinen Anlass darüber hinausgehende Erklärungen zu verlangen.

4. Beabsichtigt die Bundesregierung, von diesen gegenwärtigen oder früheren Mitarbeitern des BfS, die Mitglieder der ICNIRP sind oder waren und die direkt oder indirekt Gelder erhalten haben, eine detaillierte Offenlegung der erhaltenen Gelder zu verlangen und diese der Öffentlichkeit zugänglich zu machen?

Wenn ja, bis wann?

Wenn nein, warum nicht?

Für die Beantwortung der Frage 4 wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Ist die Bundesregierung bereit, die finanziellen Verflechtungen und Geldquellen aller am Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramm (DMF) beteiligten Wissenschaftler offenzulegen?

Wenn ja, bis wann?

Wenn nein, warum nicht?

Nein. Eine Verflechtung im Sinne einer Einflussnahme der Industrie auf die Forschungsnehmer bzw. Forschungsergebnisse wurde von vornherein ausgeschlossen (siehe auch Antwort der Bundesregierung zu Frage 1). Durch die Vergabe der Forschungsprojekte im Wettbewerb war eine Einflussnahme Dritter ausgeschlossen. Die im Vorfeld des Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms festgelegten Verfahrensabläufe sind auf der Internetseite (www.emf-forschungsprogramm.de) offengelegt.

6. Nimmt die Bundesregierung die Vorfälle um Dr. Michael Repacholi zum Anlass, die Grundlagen der Grenzwerte der 26. BImSchV zu überprüfen?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn einzelnen Mitgliedern internationaler Fachkommissionen bzw. Mitarbeitern internationaler Organisationen Fehlverhalten vorgeworfen wird, so ist es zunächst Angelegenheit dieser Kommissionen und Institutionen, entsprechend ihrer Regeln und Verfahren dieses zu untersuchen und zu reagieren. Dies ist im genannten Fall erfolgt.

Die Empfehlungen von ICNIRP geben nicht die fachliche Auffassung einzelner Personen wieder, sondern sind das Ergebnis der fachlichen Diskussionen und Bewertungen der gesamten Kommission. Wie bei der Beantwortung der Fragen 2 bis 4 bereits ausgeführt, dienen Empfehlungen von u. a. ICNIRP als Grundlage und Begründung rechtlicher Regeln und Standards auf internationaler und nationaler Ebene. Dies setzt aber weitere fachliche und politische Prüfungen und Entscheidungen durch unterschiedlichste Gremien und Institutionen sowie das Durchlaufen der gesetzgeberischen Verfahren voraus. Die Bundesregierung sieht aufgrund eines einer einzelnen Person vorgeworfenen Fehlverhaltens keinen Anlass die Grenzwerte der 26. BImSchV zu überprüfen.

7. Ist die Bundesregierung bereit, eine von den Verflechtungen zwischen Industrie und Medien unabhängige breite Aufklärungskampagne zu den Risiken des Mobilfunks durchzuführen, um die Empfehlungen des BfS und der Bundesregierung (Vorrang von kabelgebundener Kommunikation vor Funkverbindungen; Minimierung der persönlichen Strahlenbelastung) in der Bevölkerung zu verbreiten?

Information bzw. Aufklärung der Bevölkerung war und ist ein wesentlicher Bestandteil der Vorsorgemaßnahmen der Bundesregierung. Dabei empfiehlt die Bundesregierung, die individuelle Strahlenexposition durch elektromagnetische Felder zu verringern und benennt hierfür entsprechende Verhaltensweisen. Die Empfehlungen der Bundesregierung sind im Internet unter (<http://www.bfs.de/de/elektro>) einzusehen.

8. Ist die Bundesregierung bereit, eine Verpflichtung zur Angabe aller Geldquellen bei Veröffentlichungen in einer Weise durchzusetzen, die es erlaubt zu überprüfen, ob wirtschaftliche oder andere Interessen die Forschung beeinflussen haben können?

Wenn ja, welche Aktivitäten und Transparenzregeln wird sie dazu entwickeln?

Es ist gängige Praxis bei Studien, die als Entscheidungsgrundlage für die Bundesregierung dienen, die Finanziere und Auftraggeber dieser Studie offenzulegen und hinsichtlich Befangenheit zu prüfen.

9. Ist die Bundesregierung bereit, die wissenschaftlichen Fachzeitschriften aufzufordern, alle finanziellen Abhängigkeiten ihrer sog. Peer Reviewer offenzulegen und nur solche Peer Reviewer in Zukunft zuzulassen, die unabhängig von der interessierten Industrie sind und auch nicht teilweise von ihr bezahlt werden?

Bei wissenschaftlichen Veröffentlichungen in Fachzeitschriften sind bestimmte Regelungen bezüglich des Peer-review-Verfahrens und der Offenlegung von Interessenkonflikten vorgegeben. In diesen Fachzeitschriften werden am Ende jeder Publikation die ideellen als auch die finanziellen Unterstützungen in den so genannten Acknowledgements angegeben.

Die Herausgeber bedeutender wissenschaftlicher Fachzeitschriften haben ihren Sitz zumeist im Ausland, häufig in den USA oder Großbritannien, und entziehen sich somit dem direkten Einfluss der Bundesregierung.

Davon abgesehen ist der in Frage 9 genannte Vorschlag weder realisierbar noch wünschenswert, da bei einem Großteil der für Reviews eingesetzten Hochschulprofessoren über Drittmittelprojekte zahlreiche Kontakte zur Industrie be-

stehen, was zur Vermeidung elfenbeinturmähnlicher Forschung seitens der Bundesregierung auch explizit gefordert wird.

10. Ist die Bundesregierung bereit, bei der Gewichtung wissenschaftlicher Arbeiten mögliche Interessenverflechtungen zu berücksichtigen?

Für die Beantwortung der Frage 10 wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

11. Ist die Bundesregierung gewillt, Interessenverflechtungen von Wissenschaftlern in Beratungsgremien der Bundesregierung und anderer öffentlicher Stellen, der Berufsgenossenschaften, in Kommissionen und Normungsgremien offenzulegen?

Die Zusammensetzung von Beratungsgremien der Bundesregierung ist zumeist so ausgelegt, dass durch eine hinreichende Breite und Ausgewogenheit die Gefahr von Interessensverflechtungen auf ein unvermeidliches Minimum reduziert wird.

12. Ist die Bundesregierung bereit, eine breitere Beteiligung gesellschaftlicher Akteure (z. B. Bundesverband Elektromog, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND), kritische Wissenschaftler und Ärzte, Delegierte von Bürgerinitiativen) an der Identifizierung gesellschaftlich relevanter wissenschaftlicher Fragestellungen im Zusammenhang mit Mobilfunk durchzusetzen?

Wenn ja, wie?

Die breite Beteiligung gesellschaftlicher Akteure erfolgte bereits in der Vergangenheit aktiv und wird auch in Zukunft fortgesetzt: Hinweise aus der Öffentlichkeit, u. a. von Bürgerinitiativen, wurden und werden seitens der Bundesregierung dankbar aufgegriffen, um offene Fragen zu identifizieren und zu ihrer Klärung beizutragen. So hat die Öffentlichkeit auch bei der Ausgestaltung des Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms aktiv mitgewirkt: zu dem Programmwurf, der auf den Internetseiten des Bundesamts für Strahlenschutz einzusehen war, konnten Fragen bzw. Kommentare per E-Mail an das Bundesamt für Strahlenschutz gerichtet werden. Diese wurden aufbereitet und bei der Erstellung des endgültigen Programms berücksichtigt.

Im Juni 2004 wurde zur Begleitung des Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms ein Runder Tisch (RTDMF) eingerichtet. Aufgabenschwerpunkte des RTDMF waren insbesondere die Unterstützung des BfS bei der Steuerung des Forschungsprogramms im Hinblick auf Transparenz bei der Durchführung des Programms, der Kommunikation des Programms, seiner Ziele und der Ergebnisse und Erarbeitung von Konzepten zur Veröffentlichung der Forschungsergebnisse. Die Mitglieder des RTDMF waren: Bundesärztekammer, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag, Forschungsgemeinschaft Funk, Informationszentrum Mobilfunk, Länderarbeitsgruppe Umweltbezogener Gesundheitsschutz, Länderausschuss für Immissionsschutz, Netzbetreiber, dpa/gms Themendienst, Strahlenschutzkommission, Verbraucherzentrale. Der „Runde Tisch“ soll auch nach Abschluss des Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms fortgesetzt werden.

Darüber hinaus wurde der von verschiedenen mobilfunkkritischen Ärzteinitiativen wiederholt postulierte Zusammenhang zwischen elektromagnetischen Feldern des Mobilfunks und einer Vielzahl von Erkrankungen in einem Fachgespräch des Bundesamts für Strahlenschutz im August 2006 zum Thema „Ge-

sundheitliche Auswirkungen der elektromagnetischen Felder des Mobilfunks – Befundberichte“ diskutiert. Teilnehmer waren Umweltmediziner, Vertreter mobilfunkkritischer Ärzteinitiativen, Umweltepidemiologen, Vertreter der Bayerischen Ärztekammer, Forschungsnehmer des DMF sowie Vertreter des BfS und des BMU. Möglichkeiten und Grenzen im Umgang mit medizinischen Befundberichten wurden erörtert, das weitere Vorgehen wurde festgelegt. Das Protokoll des Fachgesprächs ist veröffentlicht unter http://www.emf-forschungsprogramm.de/veranstaltungen/protokoll_fallbeispiele_111206.html.

13. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um kritische Beobachtungen des Wissenschaftsbetriebs und der Forschung durch solche gesellschaftlichen Akteure zu fördern?

Die Bundesregierung prüft die Notwendigkeit weitergehender Maßnahmen vor dem Hintergrund des aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstandes laufend. Ziel ist es, eine Datenbasis wissenschaftlicher Ergebnisse zu Fragestellungen im Zusammenhang mit Mobilfunk zu schaffen.

